

Rights of Nature against whom?

Hindernisse und Probleme bei der Umsetzung der Rechte der Natur

Workshop im Rahmen des Forschungsprojekts „Die Natur als Rechtsperson“ vom 15.07.2024 bis 19.07.2024 in Kassel

Mit einer Satzung der Gemeinde Tamaqua Borough im US-Bundesstaat Pennsylvania trat 2006 der erste Rechtsakt in Kraft, welcher einem Ökosystem eigenständige Rechte zuerkannte. Auslöser hierfür war die geplante Entsorgung von giftigem Klärschlamm in die Natur durch ein Unternehmen. Um diesem umweltschädlichen Vorgehen etwas entgegenzusetzen verabschiedete die Gemeinde Tamaqua Borough eine Satzung, worin Ökosysteme zur Durchsetzung ihrer eigenen, subjektiven Rechte als Rechtsperson anerkannt wurden. Schlussendlich ein Schritt um dem Ökosystem das Recht zu geben, sich selbst zu Wehr zu setzen.

Wie die Satzung eine direkte Reaktion auf den lokalen Konflikt um das umweltschädliche Vorgehen eines Unternehmens war, so wehren sich auch insbesondere Menschen in vulnerablen Situationen, zivilgesellschaftliche Organisationen und andere Akteur*innen mit den Rechten der Natur gegen Ungerechtigkeiten, die sich aus der fortschreitenden Übernutzung des Planeten Erde ergeben. Nicht zu übersehen ist dabei, dass sich die Natur in fortwährendem Widerspruch befindet: Dieses Wachstumsparadigma wird auch vom herrschenden Nachhaltigkeitsdiskurs nicht hinterfragt. Dabei führt das angestrebte „grüne Wachstum“ gerade in Ländern des globalen Südens, denen eine wichtige Rolle als Rohstofflieferanten für die ressourcenintensive Energiewende zukommt, zu erheblichen sozialen und ökologischen Verwerfungen. Der Verlust von Lebensräumen, das Artensterben und viele weitere Umweltschäden haben zu großen Teilen ihren Ursprung in der industriellen Landwirtschaft, in Extraktivismus und anderen Auswüchsen der Globalisierung. Durch die Ausbeutung der Natur verlieren die Menschen vor Ort oftmals ihr Land, ihr Zuhause und am Ende damit ihre gesamte Lebensgrundlage. Menschenrechtsverletzungen und Eingriffe in die Rechte der Natur gehen deshalb oftmals Hand in Hand.

Die diesjährige Veranstaltung nimmt die Gegenseite näher in den Blick. Wen adressieren die Akteur*innen in ihrem Kampf für die Rechte der Natur? Welchen Schwierigkeiten begegnet man im Rahmen der Verfahren?

Ausgehend von diesen Leitfragen sollen im Rahmen der Veranstaltung die Spannungen und Konflikte, welche bei der Durchsetzung von Rechten der Natur entstehen, genauer untersucht werden. Meist kämpfen die Akteur*innen gegen globale Wirtschaftsinteressen, deren Ursprung sich nicht selten in westlichen Bedürfnissen und Abhängigkeiten befinden. Dies versetzt die Akteur*innen in einen globalen Kontext und Zusammenhang, wenngleich die Probleme vor Ort von regionalem Charakter sind. Vor diesem Hintergrund ergeben sich Probleme und Schwierigkeiten, welche im Rahmen des Workshops herausgearbeitet werden sollen. Daneben bleibt Raum für die

Erörterung von Lösungsansätzen und Herangehensweisen, die einen Umgang mit dieser Problematik ermöglichen können.

Beiträge aus allen Disziplinen - ausdrücklich nicht nur aus der Rechtswissenschaft - sind willkommen. Auch Einblicke in aktivistische und rechtliche Praxis sind erwünscht. Beiträge können sich zum Beispiel - aber nicht ausschließlich - mit folgenden Fragen beschäftigen:

- Welche Schwierigkeiten und Hindernisse stellen und begegnen den Akteur*innen, die sich für die Rechte der Natur einsetzen und ihnen zur Durchsetzung verhelfen?
- Wem kommt die Äußerungsmacht in einem Prozess basierend auf den Rechten der Natur zu und welche Gefahren erwachsen daraus? Inwieweit herrscht zwischen den Parteien Waffengleichheit?
- Sind die Rechte der Natur ein Werkzeug im Kampf gegen globale und staatliche Wirtschaftsinteressen oder lediglich ein grünes Mäntelchen innerhalb des bestehenden Systems?
- Inwieweit wird ein Rechtssystem, welches eine Abwägung zwischen den verschiedenen Rechtspositionen der gegenüberstehenden Rechtssubjekte vornimmt, dem Konzept der Rechte der Natur gerecht? Oder stellen die Rechte der Natur das Konzept der Abwägung als solches in Frage?
- Die Ökologiekrise, aber auch das Recht, das zu ihrer Bewältigung beitragen soll, ist geprägt von Kolonialität. Können die Rechte der Natur dem etwas entgegensetzen oder werden koloniale Strukturen in den Verfahren und Auseinandersetzungen reproduziert?
- Sind Rechte der Natur mit einem kapitalistischen, auf Wachstum ausgelegten Wirtschaftssystem kompatibel? Oder erfordern sie grundlegende Modifikationen der Wirtschaftsweise und eine Demokratisierung der rechtlichen Naturverhältnisse?

Der Workshop wird hauptsächlich auf Englisch stattfinden. Einzelne Beiträge auf Spanisch oder Deutsch sind ebenfalls möglich. Bei Interesse bitten wir um Übersendung eines kurzen Abstracts (ca. 250 Wörter) des geplanten Vortrags bis zum 01.03.2024 an andreas.gutmann@uni-kassel.de. Eine Rückmeldung wird spätestens bis zum 22.03.2024 erfolgen. Die Teilnahme ohne Vortrag ist möglich, allerdings stehen beschränkte Plätze zur Verfügung, damit eine Workshopatmosphäre gewährleistet werden kann. Wir bitten daher ebenfalls um Anmeldung bis zum 01.05.2024.

Ein Zuschuss zu den Reisekosten kann im Einzelfall gewährt werden. Wir bitten um Mitteilung, falls ein solcher Zuschuss benötigt wird. Es besteht zudem das Angebot der Kinderbetreuung. Bei Bedarf bitten wir auch diesbezüglich um Mitteilung.